Abwägungsbogen zum 1. Entwurf der 1. Änderung vom Bebauungsplan "Wassersportzentrum" der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Geschäftsbereich IV, Stadtentwicklung und Bauwesen,
Fachbereich Stadtentwicklung

Am 3.8.2011 2011 erscheint Herr/ ~~Frau~~ Dr. W. Baronius
An der Sorge 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

unaufgefordert mit dem Zweck der Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum" in der Fassung Juni 2011

vom 25. Juli 2011 bis zum 26. August 2011.

Anregungen:
Die Festlegungen des vom Stadtrat beschlossenen Ufervertrages sind in den B-Plan aufzunehmen. Damit sind in S10 und S11 feste Bauwerke, Installationen, Stellplätze, Lager u. Ä. sowie Einfriedungen auszuschließen, soweit sie nicht eine für die Wassernutzung zu touristischen Zwecken unmittelbare technische Notwendigkeit darstellen.

Datum: 3.8.2011 **Unterschrift:**

Auftraggeber:	**IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	**42** Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	x
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	x
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

- die Textlichen Festsetzungen im 1. Entwurf wurden bereits dahingehend ergänzt, dass gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2011 ein 10m breiter Uferstreifen eingehalten wird
- im 2. Entwurf des Bebauungsplans sind die Grenzen für potentielle Einfriedungen konkretisiert
- Einfriedungen dürfen ausnahmsweise nur innerhalb der mit „A, B, C und D" und „E, F, G, H, I und K" bezeichneten Flächen errichtet werden
- für eine geeignete Verkehrssicherungspflicht, zur Vorbeugung von Unfällen, Diebstahl und Vandalismus und dem damit verbundenen Schutz der Nutzung der Sondergebiete SO 10 und SO 11 ist die Errichtung von Einfriedungen geboten

Beschlussfassung:

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt die Kenntnisnahme der Stellungnahme ohne Änderungen/Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐